

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
50 - Soziales und Jobcenter/	15.10.2024	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	20.11.2024
Kreisausschuss	04.12.2024
Kreistag	11.12.2024

Betreff **Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!,,**

Beschlussvorschlag:

1) Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ entsprechend dem Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vom 09.09.2024, welcher im Rahmen der ESF-Förderphase 2021-2027 veröffentlicht wurde.

2) Die Fördermittel (zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen) werden in Fortführung der bisherigen Durchführung des Projektes an folgende Träger weitergeleitet:

- a) Alexianer IBP GmbH (1,0 VZÄ)
- b) Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen (1,0 VZÄ)
- c) Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (1,0 VZÄ)

3) Der Eigenanteil zur Projektfinanzierung (10 %) wird als freiwillige Leistung über die Kreishaushalte der Jahre 2025 bis 2027 abgebildet.

I. Sachdarstellung

Die Verhinderung und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen der Landesregierung. Nordrhein-Westfalen unterstützt seit vielen Jahren mit den verschiedensten Maßnahmen die Kommunen bei ihrer Aufgabe, Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, denn die Versorgung mit Wohnraum ist ein elementares Grundbedürfnis. Mit der im Jahr 2019 initiierten Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen „Endlich ein ZUHAUSE!“ geht die Landesregierung das Thema Wohnungslosigkeit in seiner ganzen Komplexität an und unterstützt mit strukturellen Maßnahmen die Kommunen bei der Betreuung und Beratung von wohnungslosen und obdachlosen Menschen.

Nach einigen Jahren mit rückläufigen Zahlen wohnungsloser Menschen ist in den Jahren 2022 und 2023 die Zahl der Menschen ohne eigene Wohnung in Nordrhein-Westfalen deutlich angestiegen. Zum Stichtag 30. Juni 2023 wurden etwa 30.240 (bzw. 38,6 Prozent) mehr wohnungslose Personen gemeldet als im Vorjahr. Nach den Meldungen der Kommunen und der Träger der Freien Wohlfahrtspflege hatten am Stichtag 30. Juni 2023 insgesamt 108.590 Menschen in Nordrhein-Westfalen keine reguläre Wohnung mit eigenem Mietvertrag.

Wie im Vorjahr ist auch der erhebliche Anstieg in 2023 auf die Unterbringung geflüchteter Menschen zurückzuführen. Geopolitische Änderungen in den vorangegangenen Jahren, besonders ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, haben die Flüchtlingsbewegungen massiv beeinflusst. Neben Geflüchteten aus der Ukraine gab es auch wieder einen verstärkten Zuzug Geflüchteter aus dem außereuropäischen Bereich. Laut der Wohnungsnotfallberichterstattung 2023 haben so viele Menschen in Deutschland Asyl beantragt wie seit 2016 nicht mehr – und deutlich mehr als 2022.

Obdachlosigkeit ist regional unterschiedlich ausgeprägt, aber auch in den ländlichen Regionen, wie dem Kreis Coesfeld, ein Problem. Die „Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2023“ in NRW weist zum Stichtag 30.06.2023 konkret für den Kreis Coesfeld insgesamt 1.445 wohnungslose Personen aus; 1.430 Personen waren zum gleichen Stichtag kommunal und ordnungsrechtlich untergebracht. Die Statistik belegt auch im Kreis Coesfeld entsprechend dem Landestrend eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr und wird hier auch auf den Zuzug von Kriegsflüchtlingen zurückgeführt.

Die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ verfolgt zur Bekämpfung der beschriebenen Problematik drei Zielsetzungen, die ressortübergreifend ineinander gehen:

1. Wohnungsverluste verhindern,
2. Wohnraum für Menschen ohne Wohnung schaffen und
3. Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen verbessern.

Im Kreis Coesfeld wird das Projekt seit dem Jahr 2022 umgesetzt; die aktuelle Förderphase läuft noch bis zum 28.02.2025. Die Umsetzung der Landesinitiative erfolgt dabei als sogenanntes „Kümmerer“-Projekt, in dem Fachleute der Sozialarbeit und der Wohnungswirtschaft eng zusammenarbeiten und sich dabei sowohl um Menschen kümmern, denen der Wohnungsverlust droht, als auch um solche, die nach einer Phase der Obdach- oder Wohnungslosigkeit wieder dauerhaft in reguläre Wohnungen vermittelt werden konnten. Für die betroffenen Haushalte, aber auch für Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und private Einzelvermieter stehen die „Kümmerer“ als Ansprechpartner bei Problemen oder als Unterstützung beim Wohnungserhalt bereit. Diese Kooperation hat sich somit seither erfolgreich entwickelt.

Umgesetzt wird das Projekt bisher im Kreis Coesfeld von den folgenden Trägern, die hier auch sehr eng zusammenarbeiten und insbesondere mit allen relevanten Akteuren auf Kreisebene gut vernetzt sind:

- a) Alexianer IBP GmbH (1,0 VZÄ)
- b) Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen (1,0 VZÄ)
- c) Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (1,0 VZÄ)

Die Träger haben gegenüber dem Kreis auch ihre Bereitschaft zur Fortführung des Projektes im Rahmen der erneuten Förderphase erklärt.

Der Antrag ist vom Kreis Coesfeld spätestens bis zum 29.11.2024 an die zuständige Bezirksregierung Münster zu senden (Ausschlussfrist). Entsprechend sind die Antragsunterlagen bereits vorsorglich vorbereitet; die fortgeschriebenen Projektskizzen sind anliegend beigefügt.

Zur Fristwahrung würde der Antrag nach entsprechender Beschlussempfehlung durch den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit unmittelbar eingereicht. Ggf. wäre dieser bei einem späteren abweichenden Kreistagsbeschluss zurückzuziehen.

Die Finanzierung und der Eigenanteil des Kreises für eine weitere Förderung des Projektes „Endlich ein ZUHAUSE!“ stellen sich bei maximaler Stellenbesetzung (3 VZÄ über den gesamten Förderzeitraum) nach den derzeitigen Berechnungsgrundlagen wie folgt dar:

Berechnung der Kosten und Aufteilung der Eigenanteile im **Projektzeitraum 01.03.2025 - 31.12.2027**

Grundlage der Berechnung: **3 VZÄ** - Förderphase 3

	2025	2026	2027	Gesamt
Personalkosten nach Standardeinheitskosten (6.450,- €/Monat/VZÄ)	193.500,00 €	232.200,00 €	232.200,00 €	657.900,00 €
Restkostenpauschale (20%)	38.700,00 €	46.440,00 €	46.440,00 €	131.580,00 €
zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen:	232.200,00 €	278.640,00 €	278.640,00 €	789.480,00 €
davon				
Zuwendung (90%)	208.980,00 €	250.776,00 €	250.776,00 €	710.532,00 €
Eigenanteil (10%)	23.220,00 €	27.864,00 €	27.864,00 €	78.948,00 €

Die Standardeinheitskosten ergeben sich nach dem Förderaufruf (Ziff. 4.2.2) gem. Nummer 1.5.3.1.4 der ESF-Richtlinie 2021-2027 (FP4 der Anlage 3): danach seit 01.03.2024 - 6.450,00 € pro Stelle und Monat.

Zuwendungsfähig ist darüber hinaus eine Restkostenpauschale in Höhe von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Standardeinheitskosten.

Die jeweiligen Eigenanteile sind als freiwillige Leistungen des Kreises Coesfeld in die Haushaltsplannungen der Jahre 2025 bis 2027 aufzunehmen.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass das laufende Projekt bereits im AASSG am 06.09.2023 von den Trägern gemeinschaftlich vorgestellt wurde. Das Projekt ist dabei seinerzeit fraktionsübergreifend sehr positiv bewertet worden.

II. Entscheidungsalternativen

Der Kreis beteiligt sich nicht weiterhin an dem Projekt „Endlich ein ZUHAUSE!“, welches dann mit Ende der laufenden Förderphase zum 28.02.2025 endet.

Der möglicherweise nach entsprechender Beschlussempfehlung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit zur Fristwahrung eingereichte Antrag wird zurückgezogen.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

s.o.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Für die Entscheidung über die Leistungen ist gem. § 26 Abs. 1 S. 1 der Kreisordnung (KrO NRW) der Kreistag zuständig.